## Brandschutzzentrum Karbon GmbH



Tel: 05223 / 49 21 04 Fax: 05223 / 49 21 04 - 40 info@brandschutzzentrum.tirol www.brandschutzzentrum.tirol

## Brandschutzklappen

Brandschutzklappen sind eine automatische Absperrvorrichtung in der Lüftungstechnik. Im Regelbetrieb dienen sie im geöffneten Zustand der Belüftung. Im Brandfall sorgen die jeweilige Auslöseeinrichtung dafür, dass die Brandschutzklappen automatisch geschlossen werden um eine Übertragung von Feuer und Rauch in angrenzende Brandabschnitte zu verhindern.

In Österreich sind Brandschutzklappen gemäß ÖNORM H 6031 **jährlich zu überprüfen**. Früher musste der Anlagenbetreiber in mehrere Normen und TRVB's schauen, mit der ÖNORM H 6031 wurde das in einem Regelwerk zusammengefasst.

Als ihren verlässlichen Partner, können sie diese Details gerne uns überlassen. Unser Technik-Team ist für diese Wartungstätigkeit bestens geschult und sorgt mit genauem Blick für bestmöglichen Brandschutz und volle Funktionalität Ihrer Vorrichtungen.

## Die Brandschutzklappen sind gemäß ÖNORM H 6031 Pkt. 7.2.2 (4) und Pkt. 7.3.2 (4) wie folgt zu überprüfen:

- **1.1 Mechanische Brandschutzklappen**: Die Überprüfung muss bei diesen Klappen **jährlich**, durch 3 maliges händisches Auslösen des Auslösemechanismus der Brandschutzklappe erfolgen. Damit wird die Schließfeder und der nötige Anpressdruck überprüft.
- **1.2 Motorische Brandschutzklappen mit Sicherheitsantrieben**: Die Überprüfung erfolgt bei diesen Klappen **jährlich**, durch stromlos machen des Sicherheitsantriebes, der dann durch eigene Federkraft das Verschlusselement schließt und gleichzeitig das entsprechende Haltemoment zur Dichtigkeit aufbringt. Durch das stromlos machen, wird die Schließfeder im Sicherheitsantrieb überprüft. Sollte diese Feder defekt sein, erfolgt kein Schließvorgang.
- 1.3 Motorische Brandschutzklappen ohne Sicherheitsantriebe: Die Überprüfung muss bei diesen Klappen jährlich durchgeführt werden. Es muss die Sicherheitsfunktion (Federbruch) der zweiten separaten Feder überprüft werden, damit die Fixierung (Haltefunktion) und Dichtigkeit des Verschlusselements gewährleistet ist. Dies erfolgt wie bei der mechanischen Brandschutzklappe durch 3 maliges händisches Auslösen der 2. separaten Feder.

**Zur Erklärung**: die 1. Feder befindet sich im Antriebsmotor und leitet den Schließvorgang bei ca. 72° C ein und verliert Ihre Sicherheitsfunktion bei ca. 700° C, das entspricht einer Brandbelastungsdauer von ca. 10 Minuten. Danach übernimmt die 2. separate Feder die eigentliche Sicherheitsfunktion (Haltefunktion für geschlossene Position), für die restlichen 80 Minuten. Um den mechanischen Haltemoment bzw. die Sicherheitsstellung der 2. separaten Feder überprüfen zu können (einmal jährlich), ist es notwendig, den Antriebsmotor von derselben Antriebswelle abzumontieren.

Wir sind die kompetente Wartungsfirma für Sie. Instandhaltung und Werterhalt Ihrer Anlage sind somit gewährleistet.